

## Höhere Berufsfachschule Sozialassistentenz

<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent</b> (VO 19.10.06)
<b>Aufnahme</b>	Personen mit <b>Mittlerem Abschluss</b> nach § 13 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz
<b>Dauer Organisation</b>	Zweijährige Grundausbildung auf Assistentenebene in der Sozialpädagogik und Sozialpflege in Vollzeitunterricht. Im 1. Jahr zwei Praktika von jeweils 3 Wochen Dauer in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen. Im 2. Jahr der Ausbildung erfolgt eine Schwerpunktbildung in den Fachrichtungen → <b>Sozialpädagogik (Kinderpflege)</b> → <b>Sozialpflege (Heilerziehungspflege/Familienpflege)</b> nach Wahl der Schülerinnen und Schüler. Organisation: 2 Tage Unterricht (16 Std.) und 3 Tage Fachpraxis mit insgesamt 21 Zeitstunden
<b>Inhalte</b>	Die berufliche Grundausbildung erfolgt nach Lehrplänen. <b>Fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit</b> sind wesentliche Elemente der Ausbildung. Im 2. Jahr wird nach den Fachrichtungen noch praxisorientierter unterrichtet. <b>Zusatzunterricht:</b> 3 Wochenstunden Mathematik und 1 Wochenstunde Englisch zur <b>Erlangung der Fachhochschulreife</b> . Dieser erhöht die Gesamtstundenzahl entsprechend.
<b>Abschluss</b>	→ Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Mit dem Bestehen wird die Berufsbezeichnung " <b>Staatlich geprüfte Sozialassistentin</b> " oder „ <b>Staatlich geprüfter Sozialassistent</b> “ zuerkannt. → Nach erfolgreicher Teilnahme an einer <b>Zusatzprüfung</b> erhalten Sie ein Zeugnis über den Erwerb des <b>schulischen Teils der Fachhochschulreife</b> .
<b>Perspektive</b>	→ Mit dieser Grundausbildung erwirbt man die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung als Erzieher/Erzieherin an <b>Fachschulen für Sozialpädagogik</b> → bzw. <b>zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/in</b> → Man kann auch als Zweitkraft ( <b>Assistentin</b> ) in sozialpädagogischen bzw. sozialpflegerischen Einrichtungen arbeiten.  → Zum Erlangen der <b>Fachhochschulreife</b> , die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt, ist nach der erfolgreich abgelegten Zusatzprüfung noch der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit (gem. der Verordnung vom 19.10.06) notwendig. Am <b>Zusatzunterricht</b> zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung sollte nur teilnehmen, wer mindestens befriedigende Leistungen in Englisch und Mathematik als Eingangsvoraussetzungen mitbringt, eine große Anstrengungsbereitschaft sowie eine selbstverantwortliche Arbeitshaltung besitzt.
<b>Anmeldung</b>	Die Aufnahme ist schriftlich jeweils bis zum 30. April zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen: → <b>Lebenslauf</b> in tabellarischer Form mit <b>Lichtbild</b> → <b>Zeugnis über Mittleren Abschluss</b> oder Halbjahreszeugnis des zum Mittleren Abschluss führenden Schuljahres in <b>beglaubigter</b> Kopie oder Abschrift → Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorlage einer <b>ärztlichen</b> Bescheinigung sowie <b>Rötelnimmunität</b> (Kopie des Impfpasses)